

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 26.11.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Buschholz aus Namibia – ergebnisoffene Prüfung?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier und die Hamburger Umweltbehörde (BUKEA) unterzeichneten am 2. Juni 2020 ein Memorandum of Understanding (MoU) für eine Biomassepartnerschaft mit Namibia. Auch die Fernwärmegesellschaft Wärme Hamburg GmbH und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg gehören zu den Unterzeichnern. Laut Pressemeldung der BUKEA vom 12. Mai 2020 werden Hamburg und Namibia eine nachhaltige Verwertung von Biomasse aus Namibia prüfen. Der Anstoß zur Biomassepartnerschaft mit Namibia ist, so der Senat, von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), dem Staat Namibia, NGOs der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Hochschule Trier gekommen (vergleiche Drs. 22/1421).*

*Am 9. Oktober 2020 wurde zusammen mit einer Presseerklärung von ROBIN WOOD eine „Gemeinsame Stellungnahme“ von (mittlerweile) 21 Umweltverbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen veröffentlicht, die sich gegen den Import von Buschholz aus Namibia für Hamburger Kraftwerke aussprechen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner lehnen das von der GIZ vorgeschlagene Projekt „Transkontinentale Biomassepartnerschaft Namibia – Hamburg“ entschieden ab und erklären, sich einer Umsetzung entgegenstellen zu wollen. Dieses Projekt steht nach ihrer Auffassung in mehrfachem Widerspruch zum Hamburger Netze-Volksentscheid vom 22. September 2013, in dem es heißt: „Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.“ Dieses GIZ-Projekt ist nach ihrer Überzeugung nicht klimaverträglich und nicht sozial gerecht und der Prüfprozess der Hamburger Umweltbehörde widerspräche der Forderung nach einer demokratischen Kontrolle.*

*Die Hamburger Umweltbehörde hat Anfang November einen Internetauftritt <https://www.hamburg.de/energiewende/namibia-biomass-partnership/> zu diesem Projekt veröffentlicht, in dem sie regelmäßig über die Evaluierung einer möglichen zukünftigen Biomassepartnerschaft Hamburg – Namibia informieren will. Die Aussagen würden keine generelle Meinung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) als Herausgeber dieser Website darstellen. Vielmehr würden sie in vielen Teilen auf den Recherchen des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Trier, und den Vor-Ort-Erfahrungen und Aufträgen der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beruhen.*

*Der Internetauftritt enthält Beiträge, in denen insbesondere Angaben zur CO<sub>2</sub>-Bilanz, zu den Potenzialen von Biomasse in Namibia und zur Buschholzverwertung als Wirtschaftszweig gemacht werden.*

*Außerdem wird hier zu einer ersten Veranstaltungsreihe „Nutzung von Buschbiomasse aus Namibia“ im November und Dezember 2020 eingeladen. Als Veranstalterinnen und Veranstalter werden aufgeführt: „Das Netzwerk hamburg.global, das Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit (ZMÖ), die Hamburger Universität für angewandte Wissenschaften (HAW) und der Zukunftsrat Hamburg (...)“.*

*Ich frage den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Der mit dem Memorandum of Understanding (MoU) im Mai dieses Jahres begonnene Prüfprozess zu einer möglichen Biomassepartnerschaft mit Namibia verläuft vereinbarungsgemäß. Siehe hierzu auch Drs. 22/1831. Die Arbeitsgruppen haben sich konstituiert und inzwischen mehrmals getagt. Sie wurden in vielen Fällen um neue Mitglieder (vor allem aus Namibia) erweitert. Mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) wurde von der BUKEA ein Internetauftritt in Deutsch und Englisch erstellt, in dem die Hintergründe des Projekts erläutert und über laufende Erkenntnisse informiert werden soll (<https://www.hamburg.de/energiewende/namibia-biomass-partnership/>). Als Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit hat eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen die zurzeit laufende Veranstaltungsreihe organisiert, im Rahmen derer weitere Informationen bereitgestellt und diskutiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Handelt es sich bei der Organisation „stop greenwashing“ Hamburg, die in der von der BUKEA eingerichteten Arbeitsgruppe 1 vertreten ist, um die Betreiberin des Internetauftritts „stop-greenwashing.blogspot.com“, der als private, nicht kommerzielle Informationsplattform firmiert?*

#### **Antwort zu Frage 1:**

Der zuständigen Behörde liegen keine Informationen zu einer Organisation „stop greenwashing“ Hamburg und dem genannten Internetauftritt vor.

**Frage 2:** *Auf Basis welcher Beschlüsse beteiligen sich die Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) und der Zukunftsrat Hamburg am MoU-Beratungsprozess und sind diese öffentlich zugänglich?*

#### **Antwort zu Frage 2:**

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) hat sich im Rahmen des Treffens im Januar 2020 bereit erklärt, das MoU zu unterzeichnen.

Der Zukunftsrat Hamburg ist als Vertreter mehrerer Hamburger NGOs Teilnehmer in einer Projektgruppe, gehört aber nicht zu den Unterzeichnern des MoU.

**Frage 3:** *Was bedeutet bei der Aufzählung der Gruppenmitglieder auf der BUKEA-Internetseite die Angabe „\* agieren als Vertreter einer selbstständig formierten Gruppe mehrerer Nichtregierungsorganisationen und Verbände, die zu diesem Thema ebenfalls konferiert“ und um welche Nichtregierungsorganisationen und Verbände handelt es sich konkret?*

#### **Antwort zu Frage 3:**

Es hat sich außerhalb und unabhängig der von der zuständigen Behörde organisierten Arbeitsgruppen eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Einzelpersonen formiert, die über diese Vertreter ihre Sichtweisen und Standpunkte in die Diskussion einbringen. Zu dieser Gruppe gehören neben anderen zum Beispiel das Netzwerk hamburg.global, das Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit (ZMÖ) sowie der Zukunftsrat Hamburg.

**Frage 4:** *Welche Personen sind als Vertreterinnen oder Vertreter der Namibia Biomass industry Group (N-BiG) in den Arbeitsgruppen 1, 2 und 3 beteiligt oder vorgesehen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Es liegt im Ermessen der Organisation N-BiG, welche Person jeweils an den Konferenzen teilnimmt.

**Vorbemerkung:** *Die Namibia Biomass industry Group (N-BiG) ist in allen drei Arbeitsgruppen des Projektes vertreten. In der Arbeitsgruppe 2 ist auch die Carbon Capital Namibia vertreten. Der Geschäftsführer der N-BiG firmiert nach meinem Kenntnisstand auch als Managing Director der Carbon Capital Namibia.*

**Frage 5:** *Wie soll es einem ergebnisoffenen Prüfprozess zuträglich sein, wenn in allen drei Arbeitsgruppen die von der GIZ ins Leben gerufene Namibia Biomass industry Group (N-BiG) einerseits und in der Arbeitsgruppe 2 noch zusätzlich die personell verwobene Carbon Capital Namibia mitwirkt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die einzelnen Arbeitsgruppen haben unterschiedliche Aufgaben. Der Interessensverband N-BiG ist in Bezug auf jede dieser Aufgaben in Namibia aktiv und vertritt entsprechend in den Arbeitsgruppen seine Interessen. Da auch Vertreter anderer Interessen (zum Beispiel Naturschutz) in den jeweiligen Arbeitsgruppen beteiligt sind, sieht die zuständige Behörde keinen Widerspruch zu einem ergebnisoffenen Prozess.

**Frage 6:** *Nachdem drei zu einer ersten Videokonferenz der Arbeitsgruppe 1 eingeladene Personen, die sich kritisch zum Projekt der Biomassepartnerschaft positioniert hatten, nicht wieder eingeladen wurden, ergibt sich die Frage, wie der Senat sicherstellen will, dass eine ausgewogene und ergebnisoffene Arbeit der Arbeitsgruppe zustande kommen kann, und wie Positionen aus der eingangs erwähnten „Gemeinsamen Stellungnahme“ Eingang in die Arbeit finden?*

**Antwort zu Frage 6:**

Der zuständigen Behörde ist nicht bekannt, welche drei Personen der Fragestellung zugrunde liegen sollen. Alle von den Organisatoren der Arbeitsgruppen eingeladenen Personen haben, soweit es ihnen zeitlich möglich war, auch wiederholt teilgenommen.

**Frage 7:** *Welche weiteren Länder außer den von Prof. Dr. Heck bereits im Januar 2020 genannten (Botswana, Südafrika, Angola und Kuba) kommen für eine Untersuchung als nachhaltige Lieferanten des weltweiten Potenzials für ähnliche Buschbiomasse infrage?*

**Antwort zu Frage 7:**

Damit hat sich die zuständige Behörde nicht befasst.

**Vorbemerkung:** *In Drs. 22/1421 hat der Senat festgestellt: „Erste Gutachten zeigen die Möglichkeit, dass eine Nutzung der Biomasse zur Energieerzeugung in Hamburg eine sehr positive CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweisen und gleichzeitig wirtschaftlich sein könnte.“*

**Frage 8:** *Ist dem Senat bekannt, dass Untersuchungen der Wärme Hamburg GmbH zum Ergebnis kamen, dass der Einsatz von Buschholz aus Namibia beim Ersatz des Heizkraftwerks Tiefstack ohne spezielle Förderung nicht wirtschaftlich wäre?*

*Und wenn ja, welche staatlichen Fördermaßnahmen (wie KWKG, EEG und so weiter) könnten infrage kommen, damit für den Einsatz von Buschholz aus Namibia beim Ersatz des Heizkraftwerks Tiefstack Wirtschaftlichkeit erreichbar wäre?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Untersuchungen zum Einsatz von Biomasse am Standort Tiefstack sind noch nicht abgeschlossen. Die Untersuchungen umfassen dabei nicht nur den Einsatz von Biomasse aus Namibia, sondern die Transformation des Standorts zu einer kohlefreien Fernwärmebereitstellung. Biomasse kann dabei ein Baustein sein.

**Frage 9:** *Wie bewertet der Senat, dass es nach Sachverständigengutachten wie (GIZ, WML CONSULTING ENGINEERS (PTY) LTD: STUDY TO MINIMISE THE EFFECTS OF SAND AND MINERAL CONTENT, 2016) und (Trede, R., Patt, R.: Value Added End-Use Opportunities for Namibian Encroacher Bush. 2015) aus technischen Gründen nicht empfehlenswert oder sogar nicht möglich ist, aus namibischem Buschholz Holzpellets für den Einsatz in Kraftwerken herzustellen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Nach Kenntnis der zuständigen Behörde ist es technisch möglich, aus dem Material Pellets herzustellen. Ob dies unter verschiedenen Gesichtspunkten empfehlenswert ist, ist Gegenstand des gegenwärtigen Prüfprozesses.

**Frage 10:** *Sind dem Senat Hersteller von Pelletier-Anlagen bekannt, die die in der Literatur beschriebenen Probleme beseitigen zu können glauben, oder stehen das IfaS oder andere mit diesem Ziel in Verhandlungen mit Herstellern?*

**Antwort zu Frage 10:**

Siehe Antwort zu Frage 9. Der Hersteller der Anlage ist bekannt.

**Frage 11:** *Hält der Senat andere Lieferformen als Holzpellets für aussichtsreich hinsichtlich des Einsatzes in Hamburger Heizkraftwerken?  
Wenn ja, welche?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Antwort zu 8.

**Frage 12:** *Wann sollen die Zahlenwerte in der Datei „Berechnung CO<sub>2</sub>-Bilanz. Nutzen oder Schaden für den Klimaschutz?“ auf der BUKEA-Internetseite (siehe auch Bild in der Antwort zu Frage 6 von Drs. 22/1831) durch ein Gutachten mit wissenschaftlichem Anspruch belegt werden und wie steht der Senat zu der Kritik aus Fachkreisen, dass die bisherigen Angaben nicht nachvollziehbar seien?*

**Frage 13:** *Handelt es sich bei der Quelle „(IfaS 2020)“ in dieser Datei um ein solches Gutachten?  
Wenn ja, wann wird es veröffentlicht?*

**Antwort zu Fragen 12 und 13:**

Nach Auskünften der IfaS stammt die Basis der verwendeten Zahlen aus einer nach wissenschaftlichen Kriterien erstellten Studie der „UNIQUE forestry and land use GmbH“. Die Ergebnisse daraus wurden in zwei Expertenworkshops im Erstellungsjahr der Studie konsultiert. Die Teilnehmerliste der renommierten Experten ist im Anhang der Studie ersichtlich. Ob und welche weiteren empirischen Daten heranzuziehen sind, ist Gegenstand der laufenden Diskussionen.

Eine Erläuterung der Berechnungen erfolgte im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Prozess, auf die in der Einleitung hingewiesen wird. Die Vorträge werden in Kürze veröffentlicht.

**Frage 14:** *Wann und mit welchen konkreten Ergebnissen wurde das seit dem 12. Juni 2020 vorliegende Gutachten (Rabenstein, D.: Verwertung von Buschholz aus Namibia in Hamburg: Auswirkungen auf das globale Klima), in dem sich eine viel ungünstigere Klimabilanz ergab als*

*in „IfaS 2020“, bei den MoU-Prüfungen bewertet? Falls dieses Gutachten noch nicht geprüft worden ist, wann ist dies zu erwarten und welche wissenschaftliche Expertise von außerhalb der Arbeitsgruppen soll dabei hinzugezogen werden?*

**Antwort zu Frage 14:**

Das Gutachten ist bekannt und wird in den Abwägungsprozess einbezogen.

**Frage 15:** *Wie bewertet der Senat, dass in diesem Gutachten ein entscheidender Fehler in der von der GIZ beauftragten UNIQUE-Studie (Seebauer et al., 2019) beschrieben wurde, den der Hauptautor M. Seebauer bereits vor Monaten schriftlich eingeräumt hat, und dennoch die Berechnungen in „IfaS 2020“ nach Frage 9 offensichtlich auf dieser fehlerhaften UNIQUE-Studie beruhen?*

**Frage 16:** *Wie bewertet der Senat, dass der GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change, Johannes Beck, bei einer von den namibischen Medien stark beachteten Informationsveranstaltung in der Namibia University of Science and Technology (NUST) am 5. August 2020 ein Referat zur Bekanntgabe der Ergebnisse der UNIQUE-Studie (Seebauer et al., 2019) hielt, in dem er mit keinem Wort darauf hinwies, dass zu dieser Studie Fehler festgestellt wurden, obwohl ihm das Gutachten (Rabenstein 2020) bekannt gewesen sein soll?*

**Frage 17:** *Ist nach Auffassung des Senats ein derartiges, irreführendes Verhalten mit allgemein anerkannten wissenschaftsethischen Grundsätzen vereinbar?*

**Antwort zu Fragen 15, 16 und 17:**

Diesem Hinweis ist die zuständige Behörde nachgegangen, und er hat sich als nicht stichhaltig erwiesen. Im Übrigen ist der Prüfprozess noch nicht abgeschlossen.

**Frage 18:** *Wie bewertet es der Senat, dass die Verantwortlichen für das GIZ-Projekt „Bush Control and Biomass Utilisation (BCBU)“ zur eingeforderten Klärung dieses Vorgangs auf das unter der Leitung der BUKEA stattfindende MoU-Prüfverfahren in Hamburg verwiesen haben sollen und sich damit ihrer eigenen Verantwortung für den beschriebenen Vorgang entziehen?*

**Antwort zu Frage 18:**

Die zuständige Behörde ist nicht verantwortlich für das Verhalten der jeweiligen Projektpartner.

**Frage 19:** *In Planungen für ein 40-MW-Buschholz-Kraftwerk in Namibia soll die fehlerhafte UNIQUE-Studie nach dem Referat des GIZ-BCBU Project Advisor for Climate Change, Johannes Beck, bereits eingegangen und die Verantwortlichen des GIZ-Projekts BCBU auf eine Klärung im Hamburger MoU-Prüfprozess verwiesen haben. Können auf Hamburg Regressforderungen aus diesen Vorgängen zukommen?*

**Antwort zu Frage 19:**

Die Planungen in Namibia liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Senats.

**Vorbemerkung:** *Die „Gemeinsame Stellungnahme“ von 21 Umweltverbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen kritisiert die soziale Ungerechtigkeit, die mit der Einführung einer vollmechanisierten industriellen Buschholzernte durch das GIZ-Projekt BCBU verbunden wäre. Nach einem Hintergrundpapier des namibischen ECONOMIC & SOCIAL JUSTICE TRUST (<https://www.hamburger-energetisch.de/WP-Server/wp-content/uploads/2020/11/Bush-biomass-briefing-paper-2020-final.pdf>) wäre damit zu rechnen, dass infolge der 20-fach höheren*

*Produktivität der vollmechanisierten Buschholzernte zahlreiche einfache Arbeitsplätze in der bisherigen Buschholzernte zerstört werden würden und gleichzeitig nur wenige neue Arbeitsplätze geschaffen werden würden. Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine aktuelle Stellungnahme zu den Auswirkungen eines Buschholzexports aus Namibia auf den namibischen Arbeitsmarkt (<https://www.hamburger-energetisch.de/WP-Server/wp-content/uploads/2020/09/Buschholz-Export-und-Arbeitspl%C3%A4tze-in-Namibia.pdf>). Zu beachten ist hierbei, dass schon vor der COVID-19-Pandemie die Jugendarbeitslosigkeit in Namibia höher als 50 Prozent lag.*

**Frage 20:** *Wie bewertet es der Senat, dass das GIZ-Projekt BCBU in den letzten Jahren viele Gutachten zu diversen Aspekten einer Buschholznutzung in Namibia beauftragt hat, dass es aber keine gründlichen und unabhängigen, von der GIZ veranlassten Studien gibt, die die gesamten Auswirkungen einer industrialisierten Buschholzernte in Namibia auf den dortigen Arbeitsmarkt untersuchten?*

**Antwort zu Frage 20:**

Siehe Antwort zu 18.

**Frage 21:** *Auf welche Untersuchungen und Quellen stützt sich der Senat bei der Beurteilung der Auswirkungen eines großvolumigen Buschholzexports aus Namibia nach Hamburg auf den Arbeitsmarkt in Namibia?*

**Antwort zu Frage 21:**

Die Untersuchungen zu dieser Thematik sind Teil des Prüfprozesses und noch nicht abgeschlossen.

**Vorbemerkung:** *Der CEO der Namibian Chamber of Environment, Dr. Chris Brown, sandte in Reaktion auf die „Gemeinsame Stellungnahme“ von 21 Umweltverbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen an einen umfangreichen Verteiler in Namibia ein Schreiben, in dem er den Unterzeichnern falsche Annahmen und inkorrekte Fakten vorwarf sowie ihnen unterstellte, sie könnten direkte oder indirekte Interessen im Gas- oder Kohlesektor haben, Gas aus Russland einsetzen wollen und darauf abzielen, populistische Gefühle in der Öffentlichkeit unter den Uninformierten zu schüren. Dr. Brown soll sich geweigert haben, zwei voneinander unabhängige an ihn gerichtete Erwidierungen dem gleichen Verteiler zuzustellen; einerseits vom Umweltverband Earthlife Namibia und andererseits von Prof. Rabenstein, Hamburg, der direkt angegriffen wurde. Vielmehr rief er alle namibischen Verbände dazu auf, eine weitere Diskussion in Namibia zu unterlassen, was nach meinen Informationen daraufhin auch erfolgte. In Namibia hat eine solche Intervention einer einflussreichen Person zur Folge, dass die Mitglieder des Umweltverbands Earthlife Namibia sozial isoliert wurden und sogar Befürchtungen äußerten, dauerhaften Anfeindungen ausgesetzt zu sein, wenn der Buschholzexport scheitern sollte.*

**Frage 22:** *Sind derartige Vorgänge in Namibia dem Senat bereits bekannt geworden?*

**Antwort zu Frage 22:**

Nein.

**Frage 23:** *Wie steht der Senat zur Forderung von Dr. Brown, in Namibia jede öffentliche Diskussion über den Buschholzexport zu unterlassen, bis die Prüfungen in Hamburg abgeschlossen sind?*

**Antwort zu Frage 23:**

Der zuständigen Behörde ist eine solche Forderung nicht bekannt.

**Frage 24:** *Kamen im „Beteiligungsgremium Tiefstack“ die Vorschläge zur Nutzung von namibischem Buschholz beim Ersatz der Steinkohle im HKW Tiefstack bereits zur Sprache?*

**Antwort zu Frage 24:**

Nein, die inhaltliche Arbeit des Beteiligungsprozesses hat noch nicht begonnen.